

Umfassende Realisierung von Kinderrechten

16_07

Maßnahmenübersicht
Option

Claudia Paganini, Helmut Sax

Um Gewalt an sowie Missbrauch und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen langfristig zu minimieren, ist es nicht ausreichend, negativen Phänomenen entgegenzuwirken. Vielmehr muss all das gezielt gefördert werden, was mit der Vision eines behüteten, geliebten und geförderten Heranwachsens verbunden ist. Da es sich bei den Kinderrechten um eine Querschnittsmaterie handelt, die alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen umfasst, scheinen diese dafür besonders geeignet zu sein. Außerdem sind sie das Ergebnis eines die Grenzen von einzelnen Ländern und spezifischen Sichtweisen überwindenden Verständigungsprozesses, an dem sich über die Jahre hinweg eine Vielzahl von Expert_innen beteiligt hat, die sich sowohl auf der theoretischen Ebene – der normativen Theoriebildung, der Diskussion des Würde-Begriffs etc. – als auch auf der praktischen Ebene der alltäglichen Bedürfnisse mit dem Wohl des Kindes auseinandergesetzt haben.

1_Ratifizierung internationaler Menschenrechtsdokumente

Insbesondere ist hier die Ratifikation des dritten Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes bezüglich eines Mitteilungsverfahrens einzufordern. Begleitend dazu wäre eine Stärkung der Kinder- und Jugendanwaltschaften der Bundesländer wünschenswert.

2_Ausbau der Jugendgerichtsbarkeit

In der Jugendgerichtsbarkeit sind Bemühungen dahingehend notwendig, dass Untersuchungshaft und Strafvollzug als letzte Mittel und nur für möglichst kurze Zeit eingesetzt werden. Außerdem sind die Möglichkeiten einer zur Haft alternativen Unterbringung (z. B. in Wohngemeinschaften) zu forcieren.

3_Soziale Absicherung, Gesundheit, Bildung und Freizeitmöglichkeiten für alle Kinder

Hier bedarf es bundesweit einheitlicher Mindeststandards bezüglich des existenzsichernden Niveaus und bedarfsgerechter Kinderrichtsätze ohne Staffelung nach Alter oder Anzahl der Kinder. Außerdem müssen Lücken beim staatlichen Unterhaltsvorschuss geschlossen werden.

4_Spezifische Bedürfnisse behinderter Kinder ernst nehmen

Soll ein selbstbestimmtes Leben von Kindern mit Behinderung erreicht werden, muss das ernsthafte Bestreben nach einer inklusiven Bildung im Sinn der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention klar im österreichischen Recht verankert werden.

5_Schutz für Kinder in besonderen Situationen

Im Zusammenhang mit Migration bzw. Flucht ist eine Beschleunigung der Asylverfahren von Kindern und Jugendlichen zu fordern, ganz besonders dann, wenn diese unbegleitet oder schwer traumatisiert sind.